

# **Möglichkeiten der Ermäßigung des Elternbeitrags für das Mittagessen an Ganztagschulen**

## ***Geschwisterermäßigung***

Nehmen Geschwisterkinder an der Mittagsverpflegung (an einer anderen **kreiseigenen** Schule) teil, wird eine Geschwisterermäßigung gewährt. Ab der Teilnahme des zweiten Kindes wird eine Ermäßigung in folgender Höhe gewährt:

- für das 2. Kind = 25 %
- für das 3. Kind = 40 %
- für das 4. Kind = 50 %

Die Ermäßigung bezieht sich auf den Elternbeitrag pro Essen, der jährlich angepasst wird. Derzeit beträgt der Elternbeitrag pro Essen 3,47 €. Die Ermäßigung ist von den Eltern zu beantragen (siehe Anmeldeformular).

## ***Ermäßigung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes***

- Wenn die Eltern Arbeitslosengeld II erhalten, können sie einen Antrag beim Jobcenter stellen.
- Bezieher von Wohngeld, Sozialhilfeleistungen und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz können die Anträge bei der Kreisverwaltung oder den örtlichen Sozialämtern der Verbandsgemeinden, der Stadt Wittlich oder der Einheitsgemeinde Morbach stellen.
- Für Bezieher von Kindergeldzuschlag ist die Beantragung bei der Familienkasse möglich.

Die genannten Stellen halten entsprechende Antragsvordrucke und Merkblätter bereit. Auf der Internetseite des Landkreises steht der „Antrag auf Leistung für Bildung und Teilhabe“ auch zum Download bereit (<http://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/fachbereiche/soziale-hilfen/bildungspaket.html>).

Die zuständige Behörde stellt einen Gutschein aus, den die Eltern – direkt oder über die Schule – der Kreisverwaltung, Fachbereich 11, vorlegen müssen.

Für den im Gutschein vermerkten Zeitraum ist die Teilnahme an der Mittagsverpflegung kostenfrei.

## ***Ermäßigung aus dem Sozialfonds***

Im Rahmen des „Sozialfonds“ fördert das Land – *im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel als freiwillige Leistung* – die Kosten der Mittagsverpflegung. Die (i. d. R. zu Beginn eines Kalenderjahres) zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden dann entsprechend auf die Antragsteller

verteilt. Diese Mittel reichen in der Regel allerdings nicht aus, um die Ermäßigung für ein komplettes Schuljahr zu gewähren!

Bei Vorliegen der geforderten Voraussetzungen <sup>1)</sup> wird gemäß den zur Verfügung stehenden Mitteln ein Betrag erstattet.

Der Antragsvordruck steht auf der Internetseite des Landkreises zum Download bereit (<https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/fachbereiche/bildung-und-kultur/mittagessen-an-ganztagschulen.html>).

<sup>1)</sup> Die geltenden Einkommensgrenzen etc. entnehmen Sie bitte den Informationen zur Lernmittelfreiheit.